

Beschlussvorlage

23.09.2026

Drucksache VL-167/2026 2. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	4.1 Kindergartenverwaltung
Fachbereich:	Kindergartenverwaltung
Sachbearbeitung:	Andrea Donauer-Gohlke

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	19.10.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.11.2026	beschließend

Änderung Betriebsführungsvertrag Kindergärtchen e.V. – Anpassung des Vertragsentwurfs nach rechtlicher Prüfung

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2026 über den geänderten Sachverhalt beraten und ist dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Der Sachverhalt wurde im Ausschuss für Soziales, Familien und Sport am 17.08.2026 vorberaten. Nach der Ausschussberatung gab die stellvertretende Ausschussvorsitzende Diehl einen Katalog mit Fragen und Anregungen an die Kitaverwaltung. Es gab verschiedene Einwände zum Betriebsführungsvertrag. Diese konnten weitestgehend abgewogen werden. Es wurden folgende Änderungen im Betriebsführungsvertrag vorgenommen und nach erneuter Vorlage beim HSGB von diesem rechtlich bestätigt:

P o s t	Änderung
1	Präambel: Kindergärtchen e.V. [REDACTED]
2	§ 3 (2) Arbeitsrahmenbedingungen des Trägers [REDACTED] Auf die Betriebsführung der Kindertagesstätte finden die Vorschriften des SGB VIII in Verbindung mit den 25a ff. des HKJGB in den jeweils gültigen Fassungen Anwendung. Grundlage sind ferner die jeweils geltenden landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien des Landes Hessen einschließlich der Rahmenvereinbarung Integration mit den dazugehörigen Erläuterungshinweisen für die Praxis.
3	§ 5 (2) Betriebskosten der Kindertagesstätte Personalkosten, hierzu zählen alle für die Einstellung, Durchführung und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses erforderlichen Kosten [REDACTED]. gemäß den einschlägigen Bestimmungen des HKJGB sowie den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien des Landes Hessen.

	Die Personalberechnung der Sekretariatsstunden für anfallende Verwaltungsaufgaben, die Bemessung der Hauswirtschaftsstellen sowie der Stellen für den Reinigungs- und den Hausmeisterdienst erfolgt entsprechend den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Hessen und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie den entsprechenden Regelungen der Kreisstadt Erbach. Sachkosten, hierzu zählen alle mit dem laufenden Betrieb der Kindertagesstätte entstehenden Kostenarten, die nicht Personalkosten sind. Die Höhe der Sachkosten basieren auf dem jeweiligen Haushaltsansatz. Unabhängig vom tatsächlichen Bedarf werden für einige Kostenarten übertragungsfähige Sachkostenpauschalen gemäß den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Hessen und den entsprechenden Regelungen der Kreisstadt Erbach festgelegt.
4	§ 6 Finanzierung der Betriebskosten (3) Die jeweilige Haushaltskalkulation des Trägers wird der Kreisstadt Erbach spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr vorgelegt.

Der aktualisierte Vertrag wurde bereits mit dem Vorstand des Kindergärtchen e.V. erörtert. Es konnte ein beiderseitiges Einvernehmen über die nun angepasste Fassung erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Verein Kindergärtchen e.V. ist für die Einrichtung und Führung der Kindergartengruppe in der Bullauer Straße der dieser Beschlussvorlage beigefügte Betriebsführungsvertrag zu schließen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Betriebsführungsvertrag_Stand 23.09.2026

(2) Änderungen nach der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 2026 --- Eingabe beim HSGB vom 21. August 2026

(3) Rückmeldung HSGB zu redaktionellen Änderung Betriebsführungsvertrag Kindergärtchen e.V.

(4) Berechnung_Betriebskosten (002)

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐	Pflichtaufgabe: ja ☒ nein ☐
Teilhaushalt: 365	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: